

RUNDFUNKRAT

DES HESSISCHEN RUNDFUNKS

Stellungnahme des Rundfunkrats zur Radiostrategie des hr Beschluss des Rundfunkrats in der öffentlichen Sitzung am 1.11.2024

Seit der ersten Präsentation der Radiostrategie am 7.6.2024 hat sich der Rundfunkrat in mehreren Sitzungen und Austauschrunden mit dem Thema befasst, insbesondere auch mit den empirischen Prämissen der Radiostrategie. Mit der folgenden Stellungnahme, die in der Sitzung des Rundfunkrats am 1.11.2024 diskutiert und beschlossen wurde, nimmt der Rundfunkrat seine gesetzliche Aufgabe wahr, den Intendanten in den grundsätzlichen Fragen der Programmgestaltung zu beraten.

Der hr reagiert mit der Radiostrategie auf ein verändertes Mediennutzungsverhalten der Menschen. Insbesondere in den jüngeren Zielgruppen verliert die Nutzung der linearen Hörfunkwellen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks an Bedeutung.

Der Rundfunkrat sieht zudem die Notwendigkeit, dass alle Bereiche des hr einen Beitrag zur finanziellen Sicherung der Zukunft des Hessischen Rundfunks leisten müssen.

Derzeit sind die Hörfunkwellen des hr ein wesentlicher Anker für Relevanz, Reichweite und Akzeptanz des hr, der werktäglich 2,17 Millionen Menschen ab 14 Jahren mit mindestens einem Audioangebot erreicht - und damit mehr als auf jedem anderen Auspielweg.

Seite 2

Aus Sicht des Rundfunkrats müssen bei der Weiterentwicklung der Hörfunkwellen folgende Essentials für das Gesamtportfolio des hr beachtet werden:

- Bereitstellung von Angeboten zu den Themen, die die Menschen in Hessen bewegen Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen an der Informationsgesellschaft,
- Erfüllung der demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Gesellschaft in den Bereichen Kultur, Bildung, Information, Meinungsbildung, Beratung und Unterhaltung
- Beitrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zur Förderung des Zusammenhalts in der Gesellschaft
- Sicherstellung von Relevanz, Reichweite und Akzeptanz des hr

Der Rundfunkrat begrüßt die Einleitung des Prozesses zur Ausgestaltung und Umsetzung der Radiostrategie, der auf mehrere Jahre angelegt ist. Der Rundfunkrat erwartet

- eine konstruktive Zusammenarbeit von Geschäftsleitung und Redaktionen und die Offenheit bei der Ausgestaltung der Radiostrategie,
- eine regelmäßige Berichterstattung über den Sachstand der Ausgestaltung und Umsetzung der Radiostrategie in den Sitzungen des Programmausschusses Hörfunk und des Rundfunkrats und
- die Berücksichtigung einer möglichen „Überlastung der Organisation“, die im Jahresbericht des Intendanten für das Geschäftsjahr 2023 als Risiko benannt wird, insbesondere vor dem Hintergrund des Veränderungsdrucks durch die Audiostrategie und die ARD-Reformagenda.

Der Rundfunkrat betont die Wichtigkeit der folgenden Aspekte bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Radiostrategie und bittet diese besonders im Blick zu behalten:

- Intensivierung des Dialogs mit den Nutzerinnen und Nutzern
- Berücksichtigung der Bedürfnisse der Hörerinnen und Hörer, die weiterhin Radio nutzen
- Bedeutung der Regionalität und der Identität des hr als Sender für alle Menschen in Hessen
- Erhalt der Qualität und Relevanz journalistischer Recherche, von Hintergrund und Analyse
- Prüfung von neuen Wegen der Kooperation und Distribution außerhalb der eigenproduzierten Vollprogramme